

Albanien zusammen mit den anderen Teilnehmerstaaten dieses Vertrages alle sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen erfüllen, wenn die Deutsche Demokratische Republik oder irgendein anderer sozialistischer Staat Objekt eines Angriffes von seiten der Westmächte und ihrer Verbündeten, der deutschen Militaristen und Revanchisten, werden sollte. In gleicher Weise wird auch die Deutsche Demokratische Republik ihre Verpflichtungen als Teilnehmer des Warschauer Vertrages gegenüber den Vertragspartnern konsequent erfüllen.

### III

Die Delegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien stellen mit Genugtuung fest, daß sich zwischen beiden Staaten auf der Grundlage des proletarischen Internationalismus sozialistische Beziehungen brüderlicher Zusammenarbeit und unverbrüchlicher Freundschaft entwickelt haben. Im Geiste dieser Freundschaft erweisen sich beide Staaten beim Aufbau des Sozialismus gegenseitig uneigennützig Unterstützung.

Die Delegation der Volksrepublik Albanien würdigt mit besonderer Dankbarkeit die sehr wertvolle und brüderliche Hilfe, die die Deutsche Demokratische Republik der Volksrepublik Albanien erweist. Das Verständnis, das die Deutsche Demokratische Republik den Bedürfnissen der Volksrepublik Albanien entgegenbringt, die Kredithilfe, die Hilfe bei der Ausbildung albanischer Kader, die Vermittlung wertvoller Erfahrungen und die Arbeit deutscher Spezialisten in Industrie und Landwirtschaft sowie in anderen Zweigen der Wirtschaft der Volksrepublik Albanien spielten eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der albanischen Volkswirtschaft. Dank dieser brüderlichen Hilfe wurde in Albanien das Fischkonservenkombinat „Ernst Thälmann“ gebaut, wurde der Fischfangsektor erweitert, werden wichtige geologische Schürfungen durchgeführt, ein Betrieb für die Anreicherung von Kupfererzen und eine Reihe neuer, für die Wirtschaft der Volksrepublik Albanien sehr notwendiger Objekte gebaut.

Mit dem Ziel einer noch größeren Erweiterung der allseitigen Beziehungen zwischen den zwei Ländern wurden während der Anwesenheit der Partei- und Regierungsdelegation der Volksrepublik Albanien in der Deutschen Demokratischen Republik ein Konsularvertrag und ein Vertrag über die Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen zwischen beiden Staaten unterzeichnet.